

**Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz,  
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr**

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 17.03.2023

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 13. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,  
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr  
am Dienstag, dem 14.03.2023,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:03 - 22:46 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Moritz Florian Jäger    Ausschussvorsitzender  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Jana Widdig  
Herr Michel Zörb

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Frau Kathrin Schmidt

(in Vertretung für Stv. F. Bouffier)

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Herr Kamyar Mansoori

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Lutz Hiestermann

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Stefan Klaus Häbich

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Andreas Lenzer

**Außerdem:**

Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion Bd'90/GR	
Frau Anja Verena Helmchen	CDU-Fraktion	
Herr Carsten Zörb	CDU-Fraktion	(bis 20:09 Uhr)
Herrn Finn Becker	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion	(bis 21:37 Uhr)
Frau Martina Lennartz		(bis 22:16 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	(bis 21:37 Uhr)
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

**Von der Verwaltung:**

Herrn Patrik Jacob	Dezernat II - Verkehrskoordinator	(bis 22:13 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamt	(bis 21:37 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:55 Uhr)
Herrn Frank Hölscheidt	Leiter der Wirtschaftsförderung	(bis 21:37 Uhr)
Frau Thania Kamargiannis	Wirtschaftsförderung - Citymanagerin -	(bis 21:37 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin	
----------------------	-----------------	--

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Christian Bexen	Planungsbüro Planersocietät	(bis 20:09 Uhr)
Herr Christian Kuhnert	Planungsbüro Planersocietät	(bis 20:09 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion	
Herr Thomas Euler	Ortsvorsteher (OBR) Allendorf	

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. /Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, zieht die Anträge unter TOP 7 und 9 zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Tagesordnung wird in geänderter Form einstimmig zugestimmt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung Ergebnisse Nahverkehrsplan
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 "Südanlage/Goethestraße"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2023 - STV/1339/2023
3. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; **hier:** Annahme- und Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2023 - STV/1357/2023
4. Bildung einer Vergabegruppe für das Projektierer-Auswahlverfahren  
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2023 - STV/1350/2023
5. Bericht über Strategie zur weiteren Entwicklung der Gießener Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2023 STV/0837/2022
6. Durchführung einer Sanierungsoffensive „Energiekarawane“ (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2023 STV/0907/2022
7. Reduzierung von Lichtemissionen  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - STV/1314/2023  
**Zurückgezogen**
8. Pendlerverkehr durch Fahrgemeinschaftsangebote reduzieren  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - STV/1315/2023
9. Beschleunigung des ÖPNV durch Lichtsignalanlagen-Bevorrechtigung  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - STV/1317/2023  
**Zurückgezogen**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 10. | Radfahren in Gießen<br>- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -          | STV/1371/2023 |
| 11. | Grüne Pfeile in Gießen<br>- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -       | STV/1372/2023 |
| 12. | Schottergartensatzung<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -               | STV/1378/2023 |
| 13. | Konzept Urban Gardening<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -             | STV/1383/2023 |
| 14. | Ausarbeitung eines Park-and-Ride-Konzepts<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 - | STV/1388/2023 |
| 15. | Verschiedenes   |               |

## **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Vorstellung Ergebnisse Nahverkehrsplan**

---

**Herr Kuhnert**, Planungsbüro Planersocietät, stellt die Ergebnisse anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) vor.

Die in der Aussprache, an der sich die Stadtverordneten Oswald, G. Helmchen, Möller, Dr. Jäger, Mansoori, Zörb, Hiestermann, K. Schmidt, Becker und Widdig beteiligen, gestellten Nachfragen werden durch Herrn Kuhnert und Stadträtin Weigel-Greilich sowie Bürgermeister Wright beantwortet.

#### **2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 STV/1339/2023 **"Südanlage/Goethestraße"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **- Antrag des Magistrats vom 14.02.2023 -****

---

##### **Antrag:**

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/44 ‚Südanlage/Goethestraße‘ (Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen

Festsetzungen in Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und Becker, Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt), Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: FDP; StE: G/V).

**3. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. STV/1357/2023  
GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände";  
hier: Annahme- und Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2023 -**

---

**Antrag:**

„1. Der von der Vorhabenträgerin, Fa. Depant Bauträger GmbH & Co.KG, mit Schreiben vom 20.02.2023 (Anlage 1) eingereichte Antrag auf Durchführung einer ersten vorhabenbezogenen Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ im hier und in den Anlagen dargestellten räumlichen Geltungsbereich sowie zu den aufgeführten Zwecken wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB angenommen.

2.Für den in der Anlage 2 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ eingeleitet. Der Bestandsplan wird in diesem Bereich nach Rechtskraft der Planänderung aufgehoben.

3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Änderungs-Bebauungsplan wird nach den Bestimmungen des § 30 BauGB als einfach bezeichnet, weil er keine Verkehrsflächen enthalten wird.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1

BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Hiestermann, Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt), Herr Henrich (Stadtplanungsamt) sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**4. Bildung einer Vergabegruppe für das Projektierer-Auswahlverfahren STV/1350/2023  
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Entwicklung und Einleitung der notwendigen Schritte zur Entwicklung des Windvorranggebiets 4114a durch den Magistrat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der zeitnahen Bildung einer interkommunalen Vergabegruppe, bestehend aus politischen Vertreter\*innen der drei Kommunen Buseck, Fernwald und Gießen, um das Projektierer-Auswahlverfahren durchzuführen und einen fachlich fundierten und begründeten Vorschlag für einen geeigneten Projektierer zu unterbreiten.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

**5. Bericht über Strategie zur weiteren Entwicklung der Gießener Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2023 STV/0837/2022**

---

Der Bericht des Magistrats vom 03.03.2023 liegt den Anwesenden vor (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Giorgis, Hiestermann, Mansoori, Becker und Möller, Herr Ruman (Ausländerbeirat), Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt), Herr Hölscheidt (Wirtschaftsförderung) sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**6. Durchführung einer Sanierungsoffensive STV/0907/2022**

**„Energiekarawane“ (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2023**

---

Der Bericht des Magistrats vom 03.03.2023 liegt den Anwesenden vor (ist der Niederschrift als Anlage beigelegt).

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich der Stadtverordnete Rippl und Bürgermeister Wright.

**7. Reduzierung von Lichtemissionen STV/1314/2023  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, einen Maßnahmenplan zur dauerhaften und umfassenden Vermeidung und Reduzierung von Lichtemissionen auf dem Gebiet der Stadt Gießen zu entwickeln.

Dieser Maßnahmenplan umfasst sowohl die Reduzierung der Emissionen im Bestand als auch die Emissionsprävention bei Neubauprojekten.

Bis spätestens Ende 2023 soll dieser Plan im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr vorgestellt werden.“

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**8. Pendlerverkehr durch Fahrgemeinschaftsangebote STV/1315/2023  
reduzieren  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Lizenzierung einer Fahrgemeinschaftsplattform wie zum Beispiel PENDLA (pendla.com) für die Stadt Gießen mit Blick auf den Nutzen zur Reduzierung von PKW-Bewegungen zu prüfen.

Bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2023 soll über die Ergebnisse dieser Prüfung im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr berichtet und bei positiver Nutzenprognose eine Lizenzierung einer entsprechenden Fahrgemeinschaftsplattform vorgenommen werden.“

**Begründung:**

Nach dem Pendleratlas finden in Gießen täglich 70.000 Pendlerbewegungen statt. Im Schnitt legt jeder Pendler 16,91 Kilometer pro Strecke. 82 % der Pendler fahren den Arbeitsweg mit dem Auto. Dabei ist jedes Fahrzeug durchschnittlich mit nur 1,13 Personen besetzt. Würde sich durch die leichtere Vermittlung von Fahrgemeinschaften die durchschnittliche Besetzung erhöhen, würden viele Fahrten eingespart und ein hoher gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch eine geringere Verkehrsbelastung und

einen niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß erzielt.

Um eine solche Plattform zu etablieren, wäre es nach einer möglichen Etablierung hilfreich, einige der größten Arbeitgeber/Institutionen für eine Teilnahme zu gewinnen und anzuregen, das Angebot bei ihren Mitarbeiter\*innen zum Beispiel per Rundmail zu bewerben.

Die Lizenzierung der Fahrgemeinschaftsplattform PENDLA würde pro Einwohner und Monat beispielweise einen Cent kosten, sodass für die Stadt Gießen monatlich rund 900 € (netto) anfallen würden. Der Vertrag ist jährlich kündbar, eine Erweiterung auf den Landkreis jederzeit möglich. Andere Plattformen wie zum Beispiel GO Flux (goflux.de) funktionieren ähnlich.

### **Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Förderung von Fahrgemeinschaftsbildung zu entwickeln, um Pendlerverkehre zu reduzieren.“*

*Die Konzeptionierung beinhaltet die Koordination mit der Region (Regionalmanagement Mittelhessen), dem Landkreis sowie den größten Gießener Arbeitgebern (u. a. Hochschulen, UKGM, BfA, RP, Lehrkräfteakademie etc.) und mit dem Land Hessen. Sie soll insbesondere auch die dazu notwendigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umfassen, wie z. B. Werbung an den Gießener Einfallstraßen, Aufkleber an Autos etc.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Becker, Widdig und Bürgermeister Wright.

### **Beratungsergebnis:**

Der so geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

## **9. Beschleunigung des ÖPNV durch Lichtsignalanlagen- Bevorrechtigung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -**

---

**STV/1317/2023**

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Aufgabenträgern, insbesondere beim Landkreis Gießen, dafür einzusetzen, dass die Busse, die sowohl im Umland als auch im Stadtgebiet verkehren (regionale Linien), an die städtische LSA(Lichtsignalanlagen)-Bevorrechtigung angeschlossen und mit der für diesen Anschluss notwendigen Hardware ausgerüstet werden.“

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, auch von Seiten der Stadt das Notwendige zu unternehmen, um die Busse der regionalen Linien an die LSA-Bevorrechtigung anzubinden.“

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.



## 10. Radfahren in Gießen

STV/1371/2023

### - Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -

---

#### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, Haltelinien und Markierungen auf den Fahrbahnen mit Kreuzungen zum Schutz der Radfahrer umzugestalten.“

#### **Begründung:**

Etwa alle 5 Tage wird in Deutschland ein Radfahrer oder eine Radfahrerin von einem rechts abbiegenden LKW überfahren, in mehr als der Hälfte der Fälle endet das tödlich. In Gießen war es im Dezember wieder mal soweit. An der Ecke Marburger Straße/Sudetenlandstraße war ein 80-jähriger Radler das Opfer. Es wäre einfach, diese Gefahrenquellen zu entschärfen. Es gibt zusätzliche Außenspiegel für LKWs, die den toten Winkel verringern, und es gibt wenigstens für neuzugelassene Nutzfahrzeuge seit Juli 2022 eine EU-weite verpflichtende Nutzung von Abbiegeassistenten mit Kamera, die dem Fahrer zeigen, ob sich jemand neben seinem Fahrzeug befindet. Eine weitere Möglichkeit die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen ist die Umgestaltung der Kreuzungen und Einmündungen. Die Haltelinien und Markierungen auf der Fahrbahn können so gestaltet werden, dass sich die Fahrräder vor den Kraftfahrzeugen aufstellen und so deutlich sichtbar sind.

**Die günstigste Variante des Lebend der Radfahrer zu schützen, sind neben umgestellten Grünphasen für Radfahrer, schwebendem Kreisverkehr (siehe Niederlande) und anderen Ideen nunmal die vorgelagerten Haltelinien für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.**

Dank der Verkehrsinseln warten Radler einige Meter vor Autos auf grünes Licht an der Ampel. Neben der besseren Sichtbarkeit der Biker bringt dieser Versatz zwei weitere Vorteile mit sich. Zum einen haben Radler einen Vorsprung gegenüber Autos, wenn die Ampeln auf Grün schalten. Im Optimalfall haben alle Radler die Kreuzung also schon überquert, bevor die Autos überhaupt abbiegen.

**Außerdem müssen dank der vorgelagerten Haltelinie Fahrradfahrer eine kürzere Strecke zurücklegen, um die Kreuzung zu überqueren.**

Der Gießener ADFC (Fahrradclub) macht die Stadt schon seit Jahren auf die Gefahrenquellen aufmerksam, die Umsetzung verläuft aber sehr schleppend. Seit diesem schrecklichen Unfall sollte klar sein: Zur Vermeidung weiterer Unglücke müssen **sofort** alle für Radfahrer gefährliche Kreuzungen und Einmündungen begutachtet und umgestaltet werden. Schon im Koalitionsvertrag steht, dass vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer/-innen an alle Ampelkreuzungen geplant sind. Ich bitte um Umsetzung.

Jeder Tag, den die Todesfallen weiter bestehen, ist einer zu viel.

**Stv. Dr. Jäger, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat Haltelinien und Markierungen auf den Fahrbahnen mit Kreuzungen zum Schutz der Radfahrer umgestaltet.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Janetzky-Klein, Dr. Jäger, Möller und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW).

**11. Grüne Pfeile in Gießen**

**STV/1372/2023**

**- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf an möglichst vielen Kreuzungen den grünen Pfeil für Rechtsabbieger anzubringen“

**Begründung:**

Um den Verkehrsfluss in Gießen zu verbessern, sollten mehr grüne Pfeile für Rechtsabbieger an Ampelkreuzungen installiert werden. Dies ist vor allem aktuell relevant, da es in der Innenstadt sehr viele Baustellen gibt (was sich langfristig nicht zu verbessern scheint). Diese Pfeile verringern die Standzeiten und reduzieren zugleich die Umweltbelastung.

Ein Grünpfeil an Kreuzungen ist nicht neu. Wenn die Ampel für den Geradeausverkehr rot zeigt, wird den Rechtsabbiegern mit diesem Symbol die Weiterfahrt erlaubt. Die betroffenen Fahrer müssen jedoch zunächst an der Haltelinie stoppen und den Querverkehr überprüfen, ehe sie „um die Ecke“ biegen.

Selbst eine Kampagne des Zentralverbandes Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK), der Prüforganisation Dekra und des Autoclubs ACV setzen sich für eine Ausweitung der Grünpfeile im Straßenverkehr ein. Schätzungen zufolge eignet sich jede zweite Kreuzung für eine separate Rechtsabbieger-Regelung. Gemeinsam haben die beteiligten Organisationen Anträge für deutschlandweit 350 dieser Ampelschilder bei den zuständigen Behörden gestellt. Ein Großteil dieser Vorschläge stammt von Autofahrern, die auf der Kampagnen-Internetseite [gruener-pfeil.de](http://gruener-pfeil.de) entsprechende Wünsche gemeldet haben.

**Der grüne Pfeil bringt viele Vorteile mit sich.** Neben der **Zeitersparnis** durch das Fahren an der Ampel resultiert daraus eine geringere **Lärmbelastung**, der **Kraftstoffverbrauch** und die CO<sub>2</sub>-Belastung sinken durch weniger Anfahrten. Die oftmals vorhandene Angst eines höheren Unfallrisikos ist unbegründet: Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat in einer Studie festgestellt, dass die Unfallgefahr sich nicht verändert, wenn Rechtsabbiegern bei freier Fahrt das Abbiegen erlaubt wird. Mitunter könnte das **Kollisionsrisiko** gar gemindert werden, weil es zu keinen Rückstaus kommt. Auch die Kosten halten sich in Grenzen, im Vergleich zu einer weiteren Pfeil-Ampel sind sie gering.

Die Gefahr des toten Winkels kann ggf durch das Einrichten einer Haltebucht für die Radfahrer reduziert werden

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

**12. Schottergartensatzung**

**STV/1378/2023**

**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat legt bis zur Sommerpause einen Entwurf für eine Satzung zu Schottergärten vor. Die Satzung

- definiert bauplanerische Wege, um die Neuanlage von Schottergärten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu verhindern
- und zeigt Wege auf, existierende Schottergärten zu begrünen.“

**Begründung:**

Im November 2021 hat die zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greilich im Agendarat im Zusammenhang mit einem Antrag zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung geäußert, dass die Stadt zurzeit an einer Schottergartensatzung arbeite und diese schon so weit fortgeschritten sei, dass sie Priorität habe und eine vorgeschlagene Kombination mit Baumschutz nicht infrage käme.

Bis dato ist keine entsprechende Satzung vorgelegt worden, obwohl sie einen wichtigen Beitrag für die Reduzierung der Temperaturen auf innerstädtischen Flächen leisten kann und soll.

Wie u. a. die Heinrich-Böll-Stiftung ausführt, haben Schottergärten viele negative Auswirkungen: Sie

- stellen eine Bodenversiegelung dar,
- reduzieren Straßen- bzw. Stadtgrün,
- heizen die Fläche an warmen Tagen stark auf und speichern - anders als unversiegelter Boden - kein Wasser, schaden also dem Stadtklima,
- reduzieren die Artenvielfalt

Zudem wird in Schottergärten nach einigen Jahren häufig mit Pestiziden gegen dennoch wachsendes Grün vorgegangen.

Auch wenn den Antragsstellenden bekannt ist, dass das Thema Schottergärten Bestandteil der aktuellen Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes ist, sollten die nach Aussage der Dezernentin weit fortgeschrittenen Vorarbeiten der Verwaltung genutzt werden, hier zeitnah eine eigene Satzung der Stadt vorzulegen, um unabhängig von Landesgesetzen kurzfristig die weitere Verbreitung der Schottergärten zu verhindern bzw. den Rückbau vorhandener Gärten voranzutreiben. Zur Zulässigkeit einer Rückbauforderung gibt es ein aktuelles Urteil aus Niedersachsen:

<https://www.immobilienscout24.de/wissen/vermieten/news-urteil-baubehoerde-darf-rueckbau-von-schottergaerten-anordnen.html>

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: FW).

**13. Konzept Urban Gardening**

**STV/1383/2023**

**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat legt bis Ende des Jahres 2023 ein Konzept zur Ausweitung des Urban Gardening in Gießen vor. Dieses Konzept umfasst

- einen Überblick über öffentliche Flächen, die in Gießen für Urban Gardening genutzt werden können,
- ein Konzept dafür, wie die Stadt diese Flächen für die Nutzung vorbereitet und ausstattet und wie die Rahmenbedingungen für eine Nutzung aussehen,
- Ansätze, wie die Gießener Hochschulen und bestehende Vereine, Initiativen sowie Unternehmen wie die Wohnbau in das Konzept integriert werden können
- sowie Informationen darüber, an welche Stellen bzw. Ansprechpartner/-innen in der Verwaltung sich die Bürger/-innen, aber auch Unternehmen, Vereine etc. wenden können, wenn sie sich an entsprechenden Projekten beteiligen möchten.“

**Begründung:**

Die u. a. durch die Corona-Pandemie, aber ebenso durch den Russischen Krieg gegen die Ukraine ausgelösten Probleme in Bezug auf internationale Lieferketten auch bei verschiedenen Nahrungsmitteln haben vor Augen geführt, dass die regionale und lokale (Teil-)Versorgung urbaner Bevölkerungen mit Lebensmitteln in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen wird.

Darüber hinaus stellt Urban Gardening einen interessanten Ansatz zur Reduzierung von Anlieferverkehren und damit zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen dar und bietet gerade in Gießen mit seinen starken Agrar- und Ökologie-Fakultäten hervorragende Möglichkeiten für eine Vernetzung von Wissenschaft und Stadtgesellschaft. Zudem kann durch Urban Gardening die Einwohnerbeteiligung praktiziert werden und zu einer verbesserten Identifikation der Bürger/-innen mit ihrer Stadt bzw. ihrem Stadtteil beitragen. Der Magistrat soll daher die inhaltlichen Vorarbeiten leisten, um möglichst bereits 2024 mit entsprechenden Aktivitäten starten zu können.

**Beratungsergebnis:**

Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag in der Beratung bis zur nächsten Ausschusssitzung zurück.

**14. Ausarbeitung eines Park-and-Ride-Konzepts  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -**

**STV/1388/2023**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Park-and-Ride-Konzept für die Pendlerinnen und Pendler der Stadt Gießen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden Nutzerinnen und Nutzern Parkgebühren erlassen, sofern sie tatsächlich und nachweislich den ÖPNV zur Entlastung des Innenstadtverkehrs nutzen. Im Zuge dieses Konzepts sollen an den Stadtgrenzen Mobilitätsstationen geschaffen werden.“

**Begründung:**

Die Mobilitätsbranche und damit auch das Mobilitätsverhalten verändert sich grundlegend. Die Angebote an Car- und Bike-Sharing, aber auch im Öffentlichen Nahverkehr nehmen zu. Immer mehr Städte stellen sich die Frage, wie ein ganzheitlicherer Ansatz, der den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr verbindet, aussehen kann. Mobilitätsstationen können die Attraktivität für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel an den Grenzen der Stadt Gießen für Pendlerinnen und Pendler erhöhen, indem sie die verschiedenen Verkehrsangebote einer Stadt verknüpfen. Hier besteht neben dem Umstieg auf Bus und Bahn die Möglichkeit, Fahrräder oder Autos zu mieten. Um den Anreiz zu erhöhen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ohne dabei Verbote für den Individualverkehr auszusprechen, sollen an solchen Mobilitätsstationen Parkgebühren erlassen werden. Ziel ist es, jenen Nutzerinnen und Nutzern reduzierte Parkgebühren anzubieten, die tatsächlich und nachweislich den ÖPNV oder Bike-Sharing zur Entlastung des Innenstadtverkehrs nutzen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V).

**15. Verschiedenes**

---

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, **16.05.2023**, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Mirol d – Stro h

**DER SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Alla mode